Hinweis: Bis zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule des MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter.
Veröffentlicht auf der Homepage: 16.11.2026

Vierte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg Vom 13. November 2026

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes vom 29. Oktober 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 13. November 2026 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg vom 20. Oktober 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Januar2026 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „, ab dem Wintersemester 2027/2028 20,52 Euro." angefügt.
   b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „, ab dem Wintersemester 2027/2028 240,48 Euro." angefügt.
2. In § 6 Absatz 2 wird folgender Punkt 6 angefügt:
   „6. Studierende, welche an einer zweiten Hochschule eingeschrieben sind, können sich den Beitragsanteil nach § 2 Absatz 2 erstatten lassen, wenn das Semesterticket der zweiten Hochschule genutzt wird."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 13. November 2026

Marcel Großkopf
AStA-Vorstand der Hochschule Flensburg